

## Königliches Institut.

Insam ist Herrn für die oben erwähnte Discussion von Lüttinger  
 Uebersetzungen, dass ich nicht einverstanden bin, dass man wegen Herrn zu Paris  
 bin, da ich vorläufig und auch von ersten Blick bemerke, dass sein wä-  
 sentliche Ausstellungen falsch sind, und von Lüttinger damit durch-  
 geschickt. Der Anreifer sagt:

"Die angeblichen Bojaren waren es, welche nach der ungarischen  
 Aufhebung nach und Italien... mit den nordischen Kaiserthum  
 sich verbanden und unter Kaiserthum gegen Bonapartes Kämpfer.  
 Zerstört die Kämpfer der Kaiserthum der Bojaren und Italien  
 nach dem Historien bezeugen, Manuscript ganz natürlich im 1. B. Seite 11  
 Seite des Herrn ebenfalls, und ich habe noch einige Uebersetzungen für  
 zugeführt, <sup>was ich selbst</sup> der Anreifer, da von ihm was ganz Evident so gründlich der  
 gegeben haben, <sup>schon</sup> aber nicht <sup>wissen</sup>, oder wie man zu sagen pflegt, was  
 ungelte ist. Die Reproduction alter Handschriften als Lesehilfen gegen  
 einen Kritik gebraucht, ist im höchsten anstößigen Grad in dieser Discussion  
 da aber nicht allein da steht, sondern sich wiederholt in der Stelle:

"Der Verfasser citirt wieder falsch, da er nur Strabo VII, 292 von Au-  
 gen haben konnte. Die verantwortliche Stelle findet aber nach Cluver  
 Emendation: περὶ τούτους δε τῶν ἐν Νωγίχου εἶον καὶ ἡ Βοτῶν  
 Ἐγυπία περὶ τῆς Ἰταλίας.

Die dann man noch den alten Cluver als maßgebend hinsichtlich dieser



corrigierten Stelle aufzuführen, nachdem die Ausgaben von Strabon von  
 Kramer, Groshard, Siebenkäs u. A. längst erschienen sind, und  
 letzterer noch die richtige Interpunction nach Etyopia beibringt  
 hat, daß Cluver's Conjectur, wiewol die Bojensische ~~Land~~ von  
 Boiuren bis zum Rhodanus ausgedehnt wird, seine Conjectur ist?  
 Die Perusius beweist mit den hier angeführten beiden Conjecturen,  
 daß er den Text nicht hat. Wissenschaft nicht leicht, und da das  
 geblieben ist, wo er zur Prüfung steht. Ich habe die beiden bei  
 meinem Buche, P. 37 u. 48 in ins so durch die gestalt, daß die  
 Perusius, wenn nicht ihre meine Vorstellung und mein Text ein nicht  
 wäre, so auf die Unmöglichkeit aufmerksam werden müßte, seine  
 Conjecturen ~~als~~ gegen L. ohne alle Restriction zu gebrauchen. Aber  
 wie gesagt, es ist so wenig in der ältesten Handschrift nach dem damaligen  
 Manuskript beibringt, als L. 20 ist, so sie sind Begünstigt weg,  
 gewesen sein. Eine andere Beweisführung hat er nicht mit der  
 Befugnung:

1. Daß von den nach Noricum geschickten <sup>italienischen</sup> Bojern ein Theil  
 in Noricum zurückblieb, ist mit Caesar b. g. I, 5 und mit der  
 Notiz des Jun. phil. vereinbar. "

Nun sieht man aber bei Caes. I 5. "Bojosque qui trans Rhenum inco-  
 luerant et in agrum Noricum transierant, receptos a se &  
 sicut, daß diese Perusius und nicht eine Handschrift der ältesten  
 Zeit liefert, die, nach Grundriss seiner antiken Auffassungen und  
 seiner Untersuchungen der Beweis stellen, sich schon andeuten müßte.  
 Ich habe die bessere Lesart gezeichnet, diese Perusius bloß nicht bei der



flüchtigen Aufsicht daselbst enthält, ohne Zweifel, starkem noch anderen  
 Grund, weshalb sie die Aufkündigung in der A. Z. so wenig verdient, als  
 Lüdinger's Brief die seine vorurtheilsgewissen. Die Recension ist  
 nicht unvollständig sondern im Gegentheil wesentlich fassbar, und der  
 Brief enthält die ganzösen Aufkündigungen aber so wenig.

In der Recension läßt sich eine Feindseligkeit finden, die nicht nur  
 dem Journal oder dem Litteratur gilt. Aber wahrlich! die ihm vorge-  
 worfene, möglichste wie gewöhnliche Ardeur (Anmaßung)  
 trifft nicht minder den Recensenten, der feindselig auf einen Augen-  
 blick seinen Feind gerichtet, und sie wesentlich macht, um den Lesern  
 eine möglichst üble Meinung beizubringen. Gerade so hat Lüdinger  
 gegen mich in seinem Zeitsschrift manövriert, nur mit noch mehr,  
 nämlich mit unersöhnlichen Feindschaft. Er meint, daß die Revue ihn  
 jetzt dafür günstigem wollte, während ich ihn vertheidige.

So war in der Recension hervorzuheben, daß L. eine von den höchsten  
 Geistesleistungen aufzuführen, also dem Recensenten nicht im Leben die  
 Gerechtigkeit (allauf alle seit Goethe's) vorgebracht ist, ungeachtet der  
 die geleistet hat, im Voraus, welches laute anzuerkennen war  
 als es geschah. Gerade ist dagegen die That, daß die Aulage  
 verfaßt ist, daß die Ausgabe der Geistes Revue.! da Lambert  
 und Galizius, welches nicht unbedeutend ist. Es versteht sich  
 natürlich, daß die Revue nicht unbedeutend ist, daß diese die Welt  
 schmerzhaft mannt die bayerische Geistes Revue befaßt wird, die  
 österreichische viel zu tief in den Hintergrund tritt. Aber die  
 unbedeutende Besprechung der einzelnen bayerischen Geisteskräfte,  
 tritt die Bildung der Östern gut nicht hervor, sondern erscheint ein

